

**Allgemeine-Geschäfts-Bedingungen für Ziviltechnikerleistungen (kurz AGB – ZT)**

**I. Geltung**

Die Leistungen und Angebote sowie alle mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin (AG) abgeschlossenen Verträge des Ziviltechnikers (ZT) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB-ZT, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäfts. Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AGB-ZT zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB-ZT abweichende Bedingungen des/der AG sind nicht anzuwenden, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren AGB-ZT abweichenden Vertragsbedingungen. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

**II. Vertragsabschluss**

- A) Unsere (Honorar-)Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AGB-ZT oder anderen unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichenden mündlichen Zusagen, Nebenabreden udgl, insbesondere solche, die von Dienstnehmern/-innen, Zustellern/-innen, etc abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Dieser Punkt II A) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- B) Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeanmeldungen, etc wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- C) Enthält unsere Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese bei AG, die Unternehmer/Unternehmerinnen iSd UGB sind, als vom/von der AG genehmigt, sofern dieser/diese nicht unverzüglich widerspricht. Bei Verbrauchern/Verbraucherinnen stellen solche Änderungen ein neues Angebot dar. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der/die Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch acht tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.
- D) Der Inhalt des mit dem/der AG abgeschlossenen Vertrages ergibt sich primär aus dem schriftlichen Vertrag samt Anlagen, der Vollmacht und diesen AGB-ZT.

**III. Informations- und Mitwirkungspflichten des/der AG**

Nach Auftragserteilung ist der/die AG verpflichtet, uns auch ohne besondere Aufforderung sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich zu machen. Wir sind berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen, Pläne, etc anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist. Der/Die AG garantiert uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie gegebenen Auskünfte und Erklärungen. Geänderte Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, sind uns unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitzuteilen.

**IV. Honorar**

- A) Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, haben wir Anspruch auf ein angemessenes Honorar.  
Unsere Leistungen werden auf Basis des für das Fachgebiet jeweils zutreffenden Leistungsziels, des Leistungsumfangs, der Leistungszeit sowie der Umstände der Leistungserbringung bemessen. Ändern sich die Parameter für die Kalkulation während der Bearbeitungszeit, so werden die danach erbrachten Leistungen auf Grundlage der neuen Parameter verrechnet.



Allfällige Rabatte und/oder Pauschalvereinbarungen gelten nur bei fristgerechtem Honorareingang. Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den/die AG ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich und vom/von der AG zu akzeptieren; dies gilt auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren.

- B) Der/Die AG nimmt zur Kenntnis, dass eine von uns vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvorschlag zu sehen ist, weil das Ausmaß der von uns zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann.
- C) Sollten sich die Lohnkosten zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Dieser Punkt IV C) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- D) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre des ZT zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, sind entsprechend dem erhöhten Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.

#### V. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

- A) Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen, die die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten können, fällig zu stellen. Teilrechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen, die Schluss Honorarnote innerhalb von 14 Kalendertagen, jeweils nach Rechnungslegung fällig. Ohne besondere, schriftliche Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig.
- B) Bei Zahlungsverzug sind wir ab Fälligkeit berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.
- C) Bei Erteilung eines Auftrags durch mehrere AG haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen von uns.
- D) Ist der/die AG Unternehmer/Unternehmerin, gilt eine diesem/dieser übermittelte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit der/die AG nicht binnen drei Tagen (maßgebend ist der Eingang bei uns) ab Erhalt schriftlich widerspricht.

#### VI. Vertragsrücktritt & Widerrufsbelehrung

- A) Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate durch den/die AG und bei Vereitlung der Leistung durch den/die AG, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktritts gelten die Bestimmungen des ABGB.
- B) Bei Zahlungsverzug des/der AG sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw Sicherstellungen zu fordern oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.
- C) Tritt der/die AG – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er/sie unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzten Fall gelten die Bestimmungen des ABGB.
- D) Für den Fall des berechtigten Rücktritts des/der AG steht uns nur das Entgelt für die erbrachten Leistungen bis zur Wirksamkeit des Rücktritts zu.
- E) Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären.
- F) Neben den genannten Gründen können AG, die als Verbraucher/Verbraucherinnen anzusehen sind, von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Belehrung über die Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind in der nachstehenden Widerrufsbelehrung angeführt:

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Architekt DI Alexander Gurmann  
Lendkai 25/3  
8020 Graz  
Tel.: +43 (0)316 32 94 57-0  
[office@ag-architektur.at](mailto:office@ag-architektur.at)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z B mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit der Beauftragung stimmt der/die AG ausdrücklich zu, dass noch vor Ablauf der (allfälligen) Rücktrittsfrist (Widerspruchsfrist) mit der Ausführung der Dienstleistung(en) begonnen wird. Sollte die AG/der AG dennoch fristgerecht vom Vertrag zurücktreten, ist sie/er sich ausdrücklich bewusst, dass sie/er dennoch ein angemessenes Entgelt zu zahlen hat. Dieses entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt – zudem der die AG/der AG uns von der Ausübung des Rücktritts vom Vertrag unterrichtet hat – bereits erbrachten Dienstleistung(en) im Vergleich zum gesamten Umfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung(en).

#### **VII. Mahn- und Inkassospesen**

Im Falle des Zahlungsverzugs hat der/die AG die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal € 20,- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,- zu ersetzen. Darüber hinaus sind uns alle Kosten und Spesen, die uns aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten, etc vom /von der AG zu ersetzen.

**VIII. Eigentumsvorbehalt**

- A) Alle Sachen und Unterlagen (Pläne, Berechnungen, etc) werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden (Teil)Leistung unser Eigentum. Im Verzugsfall sind wir jederzeit zur Zurücknahme berechtigt.
- B) Bei Zurückforderung bzw Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- C) Der/Die AG trägt das volle Risiko für die Vorbehaltssache, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung.

**IX. Aufrechnungsverbot**

- A) Eine allfällige Beanstandung unserer Arbeiten berechtigt nicht zur Zurückhaltung der uns zustehenden Vergütungen. Eine Aufrechnung eigener Forderungen, aus welchem Grund auch immer, gegen unsere Forderungen ist unzulässig. Punkt IX A) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- B) Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

**X. Urheberrecht**

- A) Unabhängig davon, ob das von uns hergestellte Werk (zB Pläne, Skizzen, Modelle, sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, erhält der/die AG nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung des betroffenen Teilbereichs das Recht, das Werk ausschließlich zum vertraglich bedungenen Zweck zu nutzen . Er/Sie hat jedoch dafür Sorge zu tragen und haftet dafür, dass eine vertragswidrige Nutzung durch ihn/sie und/oder Dritte unterbleibt. Eine wiederholte Verwendung, Modifikation und/oder Weiterverwendung ist nur mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung zulässig.
- B) Wir haben das Recht, Daten und Informationen, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, die im Zuge der Auftragsabwicklung (auch in digitaler Form) erhobene wurden, ohne Einschränkung zu benutzen. Sie können insbesondere auch zur Erfüllung eines neuen Auftrages verwendet werden.
- C) Das Werk ist urheberrechtlich geschützt, © Architekturbüro Architekt DI Alexander Gurmanna.

**XI. Aufbewahrung bzw. Herausgabe von Unterlagen**

- A) Originalpläne, Originalzeichnungen und Schriftstücke werden grundsätzlich bei uns verwahrt, wobei wir uns dafür auch des elektronischen Urkundenarchivs der Ziviltechniker bedienen können. Wir sind verpflichtet, unserem/unserer AG auf dessen/deren Verlangen Vervielfältigungen dieser Unterlagen in Papierform gegen Kostenersatz auszuhändigen.  
Wird die Herausgabe von Unterlagen in digitaler Form vereinbart, trifft uns keine wie immer geartete Haftung. Der/die AG hat uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Wir übernehmen keine Haftung für Fehler oder Schäden, die auf der EDV-Anlage des Empfängers der digitalen Daten entstehen könnten. Wir setzen EDV-Programme zur Vermeidung aggressiver EDV-Programme (Viren, Würmer, etc) ein.
- B) Unsere Aufbewahrungspflicht endet zehn Jahre nach Legung der Schluss Honorarnote an den/die AG. Wir können uns während dieser Zeit durch Herausgabe der Originalunterlagen an den/die AG von unserer Verwahrungspflicht befreien.

**XII. Zurückbehaltung**

Der/Die AG ist bei gerechtfertigter Reklamation – außer in den Fällen der Rückabwicklung – nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur bis zu einem den voraussichtlichen Behebungsaufwand bzw Schaden entsprechenden Teiles des Bruttohonorar Betrags berechtigt. Punkt XII gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

### XIII. Terminsverlust

- A) Soweit der/die AG seine/ihre Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.
- B) Punkt XIII gilt bei Verbrauchergeschäften, soweit wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Teilleistung des/der AG mindestens sechs Wochen fällig ist, und wenn wir den/die AG unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminsverlusts gemahnt haben.

### XIV. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

- A) Gewährleistungsansprüche des/der AG erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des/der AG, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.
- B) Der/Die AG hat uns Mängel, die nicht bereits bei der Übernahme schriftlich beanstandet wurden, unverzüglich, längstens aber binnen 14 Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt unsere Leistung als genehmigt. Die Punkte XIV A) und B) gelten nicht bei Verbrauchergeschäften.
- C) Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.
- D) Bei Verbrauchergeschäften können wir uns bei einer Gattungsschuld von den Ansprüchen des/der AG auf Aufhebung des Vertrags oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauschen. Wir können uns von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist in einer für den Verbraucher/die Verbraucherin zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen.

### XV. Schadenersatz

- A) Soweit es sich beim AG/bei der AG um einen Verbraucher/eine Verbraucherin handelt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- B) Gegenüber AG, die Unternehmer/Unternehmerinnen iSd UGB sind, besteht eine Haftung unsererseits für unsere gesamte Tätigkeit nur bei grob schuldhaft verursachten Vermögensschäden und ist auf die für den konkreten Schadenfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, das sind derzeit € 1.000.000,00. Die Haftung für Personenschäden besteht unbeschränkt und unabhängig vom Grad der uns zur Last gelegten Sorgfaltswidrigkeit. Eine Haftung für mündliche Auskünfte und/oder Beratung wird ausdrücklich ausgeschlossen, genauso wie jegliche Haftung im Zusammenhang mit rechtlichem Bezug. Wir haften nicht für mit Kenntnis des/der AG im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte. Wir haften nur gegenüber unseren AG, nicht gegenüber Dritten. Der/Die AG ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des/der AG mit unseren Leistungen in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen und uns schad- und klaglos zu halten.
- C) Schadenersatzansprüche verjähren gegenüber AG, die Unternehmer/Unternehmerinnen iSd UGB sind, binnen zwei Jahren ab Beendigung unserer Tätigkeit, spätestens jedoch binnen drei Jahren ab Legung der Schluss Honorarnote, sofern das Gesetz keine kürzere Verjährungsfrist vorsieht. Die in diesen AGB-ZT enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten

auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

- D) Unsere Pläne und sonstigen Unterlagen dürfen bei sonstigem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur nach allenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigung und ausdrücklicher Freigabe durch uns zur Ausführung verwendet werden.

#### **XVI. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das an unserem Kanzleisitz in Graz sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Punkt XVI letzter Satz gilt nicht bei Verbrauchergeschäften. Gegenüber Verbrauchern/Verbraucherinnen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

#### **XVII. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist unser Kanzleisitz in Graz.

#### **XVIII. Schlussbestimmungen**

- A) Der/Die AG ist verpflichtet, uns Änderungen seiner/ihrer Wohn- bzw Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- B) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB-ZT bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- C) Wir können mit unseren AG – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist – in jeder uns geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Der/Die AG nimmt zur Kenntnis, dass sämtlicher Schriftverkehr auch per E-Mail erfolgen kann.  
Aufträge und wichtige Informationen gelten uns nur dann als zugegangen, wenn sie uns auch nachweislich zugegangen sind. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche Empfangsbestätigung. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen außerhalb der ZT-Räumlichkeiten gilt nicht als Übergabe,
- D) Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser AGB-ZT oder des durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser(n) im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An  
Architekt DI Alexander Gurmann  
Lendkai 25/3  
8020 Graz

Tel.: +43 (0)316 32 94 57-0  
[office@ag-architektur.at](mailto:office@ag-architektur.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....  
.....  
.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) ..... (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum .....

(\*) Unzutreffendes streichen.

alexandergurmamm.at